

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3531**

A03



Qualität für Menschen

Die Direktorin  
des Landschaftsverbandes Rheinland

Herrn  
André Kuper  
Präsident des Landtags NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

Köln, 26.01.2021

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

**Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zum Teilhaberbericht NRW (Vorlage 17/3538)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zum Teilhaberbericht NRW Stellung nehmen zu können. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) begrüßt sehr, dass mit dem Teilhaberbericht NRW nun erstmals **eine empirisch fundierte Analyse** der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen für NRW vorliegt. Zumindest für die Menschen in Privathaushalten liegen nun umfassende Daten vor. Zu hoffen ist, dass mit dem Teilhabesurvey des Bundes zukünftig auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen sowie von Menschen mit besonderen Kommunikationsbedarfen abgebildet werden kann.

In Ergänzung zu unseren bereits eingereichten Stellungnahmen zum Teilhaberbericht NRW anlässlich der Sitzungen des **Ausschusses für Schule und Bildung** am 2. Dezember 2020 (Stellungnahme 17/3322) sowie des **Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales** am 3. Dezember 2020 (Stellungnahme 17/3332, gemeinsam mit dem LWL) möchten wir unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit gerne auf die folgenden Punkte hinweisen:

Es ist wichtig und richtig, dass – wo es die Daten zuließen – systematisch im Teilhaberbericht NRW auch untersucht wurde, ob sich die **Teilhabe von Frauen gegenüber Männern mit Beeinträchtigungen** in bestimmten Lebensbereichen signifikant unterscheidet (Bericht S. 22). Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, um Hinweise auf mögliche Benachteiligungsrisiken insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen gewinnen zu können und hierauf aufbauend Maßnahmen zu

entwickeln, mit denen die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bekämpft wird.

Dieses Vorgehen entspricht auch den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses in Genf zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in seiner ersten **Staatenprüfung Deutschlands**, in der gefordert wurde, „systematisch Daten und Statistiken über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erheben, mit Indikatoren zur Bemessung intersektioneller Diskriminierung“ (vgl. Ziffer 16b der Abschließenden Bemerkungen).

Der Teilhabebericht NRW weist einmal mehr auf das besondere Risiko von Frauen mit Behinderungen hin, **Opfer von Gewalt** zu werden – insbesondere, wenn sie in stationären Einrichtungen leben.

Auffällige Geschlechterunterschiede zeigt der Bericht auch mit Blick auf den **Förderbedarf von Kindern im Vorschul- und im Schulalter** auf. Jungen erhalten deutlich häufiger Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung als Mädchen (Bericht S. 55ff). Jungen machen den Großteil der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus (Bericht S. 59). Mögliche geschlechterspezifische Unterschiede in **den Schulabschlüssen an Regel- und Förderschulen** bleiben leider unbeleuchtet (Bericht S. 66). Die dargestellten Daten zum **Teilhabebereich Arbeit und materielle Lebenssituation** zeigen zudem wie wichtig es weiterhin ist, die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen in auskömmlichen Stundenumfängen gezielt zu fördern (Bericht S. 96, 119). Dabei sollten in zukünftigen Berichten auch mögliche **geschlechtsspezifische Auswirkungen von Elternschaft** auf die Erwerbstätigkeit Beachtung finden. Schließlich stellen sich Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit ebenso dringlich für Frauen mit Behinderungen wie für Frauen ohne Behinderungen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich der Landtagsausschuss für Gleichstellung und Frauen anlässlich des Teilhabeberichts NRW explizit mit der **Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen** befasst. Auch der LVR legt auf das Thema der Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen seiner Gleichstellungsarbeit (unter Mitwirkung der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming) sowie speziell bei der Umsetzung der BRK ein besonderes Augenmerk. Letzteres wird koordiniert durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden als sog. Focal Point in meinem Organisationsbereich.

Die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** ist auch ein allgemeiner menschenrechtlicher Grundsatz, der in Artikel 3, Buchstabe g der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert wird. Die mehrfache Benachteiligung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen findet in einem sog. zweigleisigen Vorgehen Berücksichtigung einerseits in einem eigenen Artikel im allgemeinen Teil der BRK (Artikel 6). Andererseits besteht die Verpflichtung, das besondere Schutzbedürfnis von Frauen

und Mädchen mit Behinderungen bei allen besonderen Einzelrechten (Selbstbestimmtes Leben, Familie, Arbeit usw.) der BRK zu beachten und zwar ungeachtet dessen, ob dies dort noch einmal explizit erwähnt wird.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in seinem 2014 verabschiedeten **Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der BRK** eine eigene Zielrichtung zur Geschlechtergerechtigkeit definiert (Zielrichtung 11: Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln). Damit kommt der LVR seiner Pflicht nach, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Der LVR stellt einmal jährlich in seinen **Jahresberichten zur Umsetzung der BRK** rückblickend dar, welche besonderen Aktivitäten er zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem Aktionsplan ergriffen hat. In den Berichtsjahren 2015 bis 2019 wurden 17 solcher Maßnahmen berichtet, die speziell einen Beitrag zum Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit leisten. **Themenschwerpunkte sind dabei Gewaltschutz und Elternschaft.** Alle Jahresberichte stehen im Internet auf der Seite [www.inklusion.lvr.de](http://www.inklusion.lvr.de) zur Verfügung.

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der BRK zu erhöhen, erstellt die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden zudem regelmäßig ein **„Datenblatt Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung“**, welches einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen mit Blick auf die Aufgaben des LVR ermöglicht (vgl. [LVR-Vorlage Nr. 14/3333](#)). Wir greifen dabei auf Zahlenmaterial zurück, das uns regelmäßig zur Verfügung steht. Eigene besondere Erhebungen können wir dazu kaum durchführen, weil wir häufig nicht selbst Träger der Daten sind. Auch aus diesem Grund sind wir an der regelmäßigen **Fortschreibung** des Teilhabeberichtes NRW durch die Landesregierung sehr interessiert.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz der BRK ist die **Partizipation**. Wir begrüßen daher sehr, dass Vertreterinnen des Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung NRW über den Landesbehindertenrat e.V. seit vielen Jahren in unserem **LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte** mitwirken und die Arbeit unserer politischen Vertretung kritisch-konstruktiv begleiten und beraten. Zukünftig sollen die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Mehrfachdiskriminierung im LVR noch systematischer im Rahmen einer zu entwickelnden **Diversity-Strategie** unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Lubek